

Tarifinfo Nr. 01 für Azb und DuSt bei der Deutschen Telekom AG / 16. April 2025

Kommt die Arbeitszeiterfassung für Auszubildende und Dual Studierende?

In dieser Woche beginnen Verhandlungen zur Erfassung der Ausbildungszeit für Auszubildende und Dual Studierende

Nach den Urteilen des europäischen Gerichtshofs und des Bundesarbeitsgerichts muss die Ausbildungszeit von Auszubildenden und Dual Studierenden erfasst werden. Dies könnte mit der Einführung eines Ausbildungszeitkontos einhergehen. Ver.di und Deutsche Telekom AG führen in dieser Woche erste Verhandlungen.

Wie werden die Arbeitszeiten von Auszubildenden und Dual Studierenden eigentlich erfasst? Bisher gab es dazu keine einheitliche Regelung. Erfasst wurde die tägliche An- bzw. Abwesenheit. Sollte ein Tag mal etwas länger dauern, hatten Auszubildende und Dual Studierende in der Regel keinen Nachweis darüber, sodass ein Abbau der Zeiten öfter von Diskussion begleitet war.

Urteile des europäischen Gerichtshof und des Bundesarbeitsgerichts

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat mit Beschluss vom 13. September 2022 (Az. 1 ABR 22/21), festgestellt, dass in Deutschland die gesamte Arbeitszeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufzuzeichnen ist. Arbeitgeber sind nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) - in unionskonformer Auslegung - verpflichtet, ein System einzuführen, mit dem die von den Arbeitnehmern geleistete Arbeitszeit erfasst werden kann. Damit hat das BAG verbindlich entschieden, dass das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 14. Mai 2019 (EuGH Rs. 55/18 CCOO) auch von den deutschen Arbeitgebern zu beachten ist.

Dies umfasst alle Arbeitnehmer*innen, ob Tarifbeschäftigte oder außertarifliche Angestellte, oder beurlaubte Beamte*innen sowie auch Auszubildende und Dual Studierende. Und dies haben die Konzernauszubildendenvertretung,

sowie der Betriebsrat Telekom Ausbildung eingefordert.

Verhandlungszusage aus MTV für Auszubildende

Der Manteltarifvertrag für Auszubildende der Deutschen Telekom AG enthält bereits seit langem eine Regelung, nach der Ausbildungszeitkonten im Konzern eingeführt werden sollen, nachdem sie erprobt wurden. Diese Erprobung hat jedoch nie stattgefunden.

Mit der sich veränderten Rechtslage zur Arbeitszeiterfassung ist nun die Zeit, sich diesem Thema anzunehmen und Verhandlungen darüber zu führen.

Eine echte Erfassung aller Ausbildungszeiten muss her – unter Berücksichtigung aller Besonderheiten, die eine Ausbildung und ein duales Studium mitbringen und natürlich immer zum Schutz und Wohl der Nachwuchskräfte bei der Deutschen Telekom AG.

Gibt es eigentlich eine einheitliche Ausbildungszeit?

Aktuell orientiert sich die Ausbildungszeit von Auszubildenden an der regelmäßigen tariflichen Wochenarbeitszeit des Einsatz-Unternehmens. In der DT Technik gilt zum Beispiel eine 36 Stunden Woche, in der Telekom Deutschland hingegen eine 34 Stunden Woche. Für Auszubildende unter 18 Jahren gibt es dabei noch Besonderheiten zu beachten. Für Dual Studierende gilt einheitlich eine 38 Stunden Woche. Sollte diese Differenzierung der jeweiligen Ausbildungszeiten bleiben, würde dies in einem einheitlichen System der Ausbildungszeiterfassung zu einem administrativen Höchstaufwand führen. ver.di plädiert für eine Angleichung der geforderten Ausbildungszeiten von Auszubildenden und Dual Studierenden.

Weitere Informationen erhaltet ihr bei euren ver.di Vertrauensleuten und bei der ver.di Auszubildendenvertretung.

Folge uns
@verdiikt



**- MITGLIED WERDEN -
- MITMACHEN, MITENTSCHEIDEN -
- GEMEINSAM DURCHSETZEN -**
www.mitgliedwerden.verdi.de

